

# DEUTSCHER WERBERAT

DEUTSCHER WERBERAT | AM WEIDENDAMM 1A | 10117 BERLIN

Information über das Ergebnis  
des Beschwerdeverfahrens  
im Fall Katjes Fassin GmbH + Co.KG  
„Jedes Leben ist wertvoll“ für Katjes Chocjes

Per E-Mail

AKT.-Z.

A\_2019-652-IN/Ja

DATUM

31. Oktober 2019

BETRIFFT

**Werbespot der Katjes Fassin GmbH + Co.KG  
„Jedes Leben ist wertvoll“ für Katjes Chocjes**

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

Sie hatten eine Eingabe beim Deutschen Werberat über die o. g. Werbung von Katjes Fassin GmbH + Co.KG gemacht. Zwischenzeitlich wurde der Werbespot unter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen sowie der dazu eingeholten Stellungnahme des Unternehmens vom Entscheidungsgremium des Deutschen Werberats geprüft. Im Ergebnis hat sich das Gremium gegen eine Beanstandung ausgesprochen. Es liegt kein Verstoß gegen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats, insbesondere die Grundregeln zur kommerziellen Kommunikation des Deutschen Werberats vor (<https://www.werberat.de/werbekodex/grundregeln>).

Die Werbemaßnahme visualisiert Massentierhaltung zwar einseitig und überspitzt in düsteren Farben. Jedoch handelt es sich hierbei um für Werbung typische Stilelemente, deren Einsatz grundsätzlich von der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit gedeckt ist, soweit hierdurch nicht die Rechte anderer, z. B. durch pauschale Herabwürdigungen bzw. Verunglimpfungen verletzt werden. Nach Ansicht des Gremiums sind solche Tendenzen hier nicht erkennbar. Die in Deutschland auch existierende Massentierhaltung ist Gegenstand gesellschaftlicher Kontroversen, zu denen der Werbespot einen kritischen Meinungsbeitrag liefert. Die Auseinandersetzung mit den Zuständen der Massentierhaltung von Milchkühen in der konkreten Form beinhaltet aus Sicht eines durchschnittlich aufmerksamen und informierten Verbrauchers weder eine pauschale Diffamierung des Berufsstands der Milchviehhalter noch der Verbraucher, die Milkschokolade bevorzugen. Die Werbemaßnahme adressiert nicht bestimmte Personengruppen, vielmehr wird das Schicksal der Tiere in den Fokus des Betrachters gerückt. Nach Ansicht des Gremiums übersteigt die Gesamttonalität des Spots nicht das Maß dessen, was noch gesellschaftlich akzeptabel erscheint.

Aus diesem Grund hat der Werberat sich gegen eine Beanstandung entschieden.

Soweit mit Ihrer Eingabe auch eine falsche Darstellung tatsächlicher Verhältnisse geltend gemacht wurde, betrifft dies wettbewerbsrechtliche Fragestellungen (Irreführung, Vergleichende Werbung). Da der Deutsche Werberat für die Verfolgung von Rechtsverstößen nicht zuständig ist, hat er den Sachverhalt insoweit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. (Wettbewerbszentrale) zur wettbewerbsrechtlichen Überprüfung vorgelegt. Diese ist jedoch zum Ergebnis gekommen, dass der Werbespot auch nicht gegen das Wettbewerbsrecht



DEUTSCHER WERBERAT | AM WEIDENDAMM 1A | 10117 BERLIN  
TEL.: +49 30 590099-700 | FAX: +49 30 590099-722 | E-MAIL: WERBERAT@WERBERAT.DE |  
WWW.WERBERAT.DE

# DEUTSCHER WERBERAT

verstoße (vgl. <https://www.pressesprecher.com/nachrichten/katjes-verstoest-nicht-gegen-wettbewerbsrecht-673340169>).

Mit freundlichen Grüßen

Team Deutscher Werberat



Seite 2 (von 2)

DEUTSCHER WERBERAT | AM WEIDENDAMM 1A | 10117 BERLIN  
TEL.: +49 30 590099-700 | FAX: +49 30 590099-722 | E-MAIL: WERBERAT@WERBERAT.DE |  
WWW.WERBERAT.DE